

Garantiebedingungen Mr Beam Garantie Plus

§ 1 Allgemeines

(1) Die Mr Beam Garantie Plus ist eine unselbstständige Garantie und kann nur im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag über eines der in § 4 (1) genannten Geräte abgeschlossen werden. Der Erwerb der Garantie Plus ist nur im Zusammenhang mit einem Kauf der in § 4 (1) genannten Geräte möglich. Ein nachträgliches Erwerben der Garantie Plus ist nicht möglich. Garantiegeber ist die auf dem Verkaufsbeleg als Verkäufer des Gerätes ausgewiesene Gesellschaft (nachfolgend Garantiegeber genannt).

(2) Garantiennehmer kann sowohl eine natürliche Person sein, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (Verbraucher), sowie ein Unternehmen.

(3) Ansprüche aus der Garantie Plus können nur Geräte geltend gemacht werden, welche sich in einem Land befinden, in das der Garantiegeber seine verkauften Waren liefert. Leistungen aus der Garantie Plus können nur in diesen Ländern in Anspruch genommen werden.

(4) Für die Geltendmachung von Garantieansprüchen finden ausschließlich diese Garantiebedingungen Anwendung. Entgegenstehende Vereinbarungen kommen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Garantiegebers zur Anwendung.

§ 2 Gesetzliche Sachmängelhaftung

(1) Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung kommen neben der Mr Beam Garantie Plus zur Anwendung und werden durch diese nicht berührt.

(2) Leistungen, welche im Rahmen der Mr Beam Garantie Plus erbracht werden, stellen kein Anerkenntnis von Ansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung dar.

§ 3 Beginn/Ende der Mr Beam Garantie Plus

(1) Die Garantiezeit beginnt mit Übergabe des Gerätes und Bezahlung des Garantiepreises.

(2) Die Garantiezeit beträgt je nach Vertragsart drei oder fünf Jahre.

(3) Die Garantiezeit endet vorzeitig, wenn eine Rücknahme des Gerätes nach § 5 (2) durch den Garantiegeber erfolgt.

§ 4 Inhalt der Mr Beam Garantie Plus

(1) Der Garantiegeber gewährt für das erworbene Gerät eine Garantie gegen Material- oder Herstellungsfehler (Garantiefall) für drei oder fünf Jahre abhängig von der Vertrags-Kategorie. Ein Erwerb der Mr Beam Garantie Plus ist nur für Produkte möglich, die auf der offiziellen Mr Beam Website ausdrücklich gekennzeichnet sind (Gilt für: Den Mr Beam II und dem Mr Beam II in Verbindung mit dem Kauf des Mr Beam II & Air Filter Bundle).

(2) Ausdrücklich nicht von der Mr Beam Garantie Plus abgedeckt sind insbesondere folgende Schäden:

- Schäden durch unsachgemäße oder zweckentfremdete Handhabung des Gerätes und fehlerhafte Installation.
- Schäden, die durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, höhere Gewalt, falsche Netzspannung, unzureichende Belüftung oder andere, durch den Garantiegeber nicht zu verantwortende Gründe entstanden sind.

(3) Regelmäßige Inspektionen, Wartung und Reparatur oder der Austausch von Geräteteilen aufgrund normaler Verschleißerscheinungen, insbesondere bei typischen Verschleißteilen unterfallen ebenfalls nicht der Garantieleistung.

§ 5 Garantieleistungen

(1) Im Garantiefall erfolgt eine kostenlose Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils durch den Garantiegeber.

(2) Ist die Reparatur des Gerätes tatsächlich unmöglich oder unwirtschaftlich, so liegt es im Ermessen des Garantiegebers, statt der Reparatur des Gerätes bzw. Geräteteils dem Garantiennehmer ein Austauschgerät zur Verfügung zu stellen. Der Austausch erfolgt durch ein Neugerät gleicher Art, Güte und Ausstattung (Ersatzgerät). Als Ersatzgerät kann auch ein technisch mindestens gleichwertiges Gerät anderer Baureihen oder Hersteller übergeben werden. Alternativ steht es im Ermessen des Garantiegebers, seine Verpflichtung aus der Mr Beam Garantie Plus durch Rückzahlung von 100% des Verkaufspreises zu erfüllen. Die Rückzahlung erfolgt Zug um Zug gegen Herausgabe des defekten Gerätes.

(3) Der Garantiegeber garantiert eine Reparatur innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang des Gerätes beim Garantiegeber. Ist eine Reparatur innerhalb dieser Frist nicht möglich, stellt der Garantiegeber dem Garantiennehmer für die Dauer der Reparatur kostenlos ein Leihgerät zur Verfügung.

(4) Die Mr Beam Garantie Plus beinhaltet keine Haftung für Mangelfolgeschäden.

(5) Bei der Reparatur kann es zu Datenverlusten kommen. Es obliegt daher dem Garantiennehmer vor Übergabe des Gerätes zur Reparatur eine Datensicherung vorzunehmen. Die Garantieleistung umfasst keine Datensicherung.

(6) Mit der Geltendmachung von Garantieansprüchen tritt der Garantiennehmer jegliche anderweitigen Ansprüche hinsichtlich des konkret vorliegenden Mangels gegenüber Dritten an den Garantiegeber ab.

§ 6 Leihgeräte

(1) Stellt der Garantiegeber dem Garantiennehmer nach diesen Bedingungen ein Leihgerät zur Verfügung, ist der Garantiennehmer nicht berechtigt den Gebrauch an dem Leihgerät einem Dritten zu überlassen.

(2) Der Garantiennehmer ist verpflichtet, binnen 5 Werktagen nach Aufforderung das Leihgerät an den Garantiegeber zurückzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird für jeden Tag der weiteren Nutzung des Leihgerätes ein Entgelt in Höhe von 3% des Zeitwertes des Leihgerätes als Schadensersatz fällig, soweit der Garantiennehmer die verspätete Rückgabe zu vertreten hat. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Garantiennehmers, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

(3) Dem Garantiegeber steht ein Zurückbehaltungsrecht an dem zur Reparatur gegebenen Gerät des Garantiennehmers zu, bis der Garantiennehmer das Leihgerät zurückgegeben hat, bzw. bei verspäteter Rückgabe oder Verlust des Leihgerätes Schadensersatz entrichtet hat.

§ 7 Anmeldung von Garantieansprüchen

- (1) Die Anmeldung von Garantieansprüchen erfolgt über die im Garantiezertifikat angegebene Telefonnummer.
- (2) Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen muss der Garantiennehmer den Kaufbeleg vorlegen können. Eine elektronische Form des Kaufbeleges ist hierzu ausreichend.
- (3) Bei einer Reparatur sind alle zu reparierenden Geräte sind durch den Garantiennehmer auf eigene Kosten in die Serviceabteilung des Garantiennehmers in der Bundesrepublik Deutschland zu bringen oder liefern zu lassen.
- (5) Handelt es sich bei dem zu behebbenden Mangel nicht um einen Garantiefall und hätte der Garantiennehmer dies erkennen können, so trägt er sämtliche durch die Überprüfung entstandenen Kosten.

§ 8 Übergang der Mr Beam Garantie Plus

Die Mr Beam Garantie Plus ist nicht produktbezogen und geht bei Veräußerung des Gerätes nicht auf den jeweiligen Eigentümer des Gerätes über.

§ 9 Freiwilliges Stornorecht

- (1) Die Mr Beam Garantie Plus ist Teil des Kaufvertrages des erworbenen Gerätes. Besteht bezüglich des der Mr Beam Garantie Plus zugrunde liegenden Kaufvertrags ein Widerrufsrecht und übt der Garantiennehmer dieses Widerrufsrecht aus, so entfällt damit auch die Mr Beam Garantie Plus, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- (2) Unabhängig hiervon räumt der Garantiegeber dem Garantiennehmer ein 14tägiges Stornorecht ein, soweit zum Zeitpunkt der Stornoerklärung noch keine Garantieleistung in Anspruch genommen wurde.
- (3) Die Stornierung der Mr Beam Garantie Plus kann per eMail unter shop@mr-beam.org gegenüber der Mr Beam Lasers GmbH erklärt werden.
- (4) Die Stornierung der Mr Beam Garantie Plus hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit des zugrunde liegenden Kaufvertrags. Der auf die Mr Beam Garantie Plus entfallende Kaufpreisanteil wird auf das beim Erwerb benutzte Zahlungsmittel zurückerstattet, sofern nicht anders vereinbart.

§ 10 Datenschutz

Der Garantiegeber weist den Garantiennehmer darauf hin, dass die im Rahmen der Bearbeitung eines Garantiefalles aufgenommenen personenbezogenen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur für die Abwicklung der Verpflichtungen aus der Mr Beam Garantie Plus, verarbeitet und genutzt werden. Zu vorstehenden Zwecken können personenbezogene Daten durch beauftragte und gemäß § 11 BDSG sorgfältig ausgesuchte Partner im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung übermittelt und verarbeitet werden. Nach Erreichen des Speicherzwecks werden personenbezogene Daten datenschutzgerecht gelöscht.

§ 11 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt im Übrigen die Wirksamkeit der Bedingungen davon unberührt. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Stand: 11. März 2019